



Jugendkader Rheinland - Kaderkonzept-

Das Kaderkonzept legt die Regeln fest, nach denen die Kaderarbeit erfolgt und dient zur Information aller Beteiligten und Interessierten.

1. Ziel der Kaderarbeit

Das Ziel der Kaderarbeit ist:

- die Förderung von Kindern/Jugendlichen/Junioren mit Talent und/oder entsprechendem Pferdmaterial
- die allgemeine Reitausbildung der Teilnehmer, sowie das Ausbilden und Trainieren der Pferde zu verbessern
- die Teilnehmer in gutem Horsemanship auszubilden
- eine Gemeinschaft zu gründen, die mit viel Freude und Engagement gemeinsam mit ihren Pferden das Optimale erreichen möchte

Die Überprüfung des Ziels erfolgt durch:

- die erbrachten Leistungen auf den Turnieren
- zusätzliches Prüfungsreiten während der Trainingsveranstaltungen
- weiteren Prüfungen, wie Reiterabzeichen und Reiterleistungsabzeichen
- Vergleich der individuellen Leistungen im Rahmen der jährlich stattfindenden Sichtungen

2. Zusammensetzung

Der Kader setzt sich aus Kindern, Jugendlichen und Junioren bis 21 Jahren, die einem Mitgliedsverein des Landesverbandes Rheinland angehören müssen, zusammen. Die Mitgliedsvereine können Kinder, Jugendliche und Junioren für eine Sichtung benennen (je Pferd/Reiterkombination 1 Sichtungsplatz) und zahlen hierfür den im Gebührenkonzept für den Landesjugendkader festgelegten Kostenbeitrag. Maximal kann sich ein Reiter mit 2 Pferden für den Jugendkader qualifizieren, d. h. es werden dann auch 2 Kaderplätze beansprucht. Die Interessenten aus den Ortsvereinen müssen sich über den jeweiligen Ortsvereinsjugendwart mit dem vom Landesverband zur Verfügung gestellten und veröffentlichten Anmeldebogen bis zum festgesetzten Termin zur Sichtung anmelden. Eine formlose Anmeldung, ohne den zur Verfügung gestellten Anmeldebogen, wird nicht berücksichtigt. Zusätzlich besteht auch die Anmeldeöglichkeit auch für Ortsvereinsmitglieder, sich auf eigene Kosten (100 Euro pro Reiter-/Pferdkombination) sichten zu lassen möchten. Diese müssen ebenfalls den Anmeldebogen verwenden, jedoch ohne Beteiligung des Ortsvereinsjugendwartes. Die Zahlung der Gebühren muss spätestens am Tag der Kadertsichtung erfolgen, andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich!

Eine Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ist nur nach Absprache mit dem Jugendwart des Landesverbandes möglich. Erfolgt diese Absprache nicht, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt. Bei akzeptierter verspäteter Anmeldung ist

zusätzlich zu dem nach der Gebührenordnung des Landesverbandes zu zahlendem Betrag, ein Verspätungszuschlag für die Anmeldung in Höhe von 50,- EUR vom Ortsverein bzw. dem Bewerber als Selbstzahler zu entrichten.

3. Kadergröße

Der Jugendkader Rheinland setzt sich grundsätzlich aus den besten 20 Pferd-/Reiterkombinationen zusammen. Zusätzlich können im Laufe der Turniersaison maximal 4 Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie die LK 1 bzw. LK 2 in den Meisterprüfungen der DJIM erreicht haben und bei der Landesjugendleitung um Aufnahme in den Kader ersuchen. Eine Berufung kann im Rahmen des vorhandenen Kontingentes durch den Landesverbandsvorsitzenden erfolgen.

4. Nominierung und Berufung in den Kader

Die Nominierung der Kadermitglieder erfolgt durch die Kadertrainer in Absprache mit der Landesjugendleitung im Anschluss an die jährlich angesetzte Sichtung. Die Berufung erfolgt durch den Landesverbandsvorsitzenden jeweils für ein Jahr.

Die Berufung erlangt erst nach Rückgabe der, durch das Mitglied (und/oder seinen gesetzl. Vertreter) unterzeichneten, Verpflichtungserklärung und Zahlung der festgelegten Kaderumlage Gültigkeit.

5. Rechte der Kadermitglieder

Die Kadermitglieder haben das Recht, die besondere Kaderförderung des LV Rheinlands in Anspruch zu nehmen. Weiterhin steht ihnen das Recht zu, zwei Kadersprecher und Elternvertreter zu wählen, die mit einer Stimme Mitglieder im Kaderausschuss sind.

6. Pflichten der Kadermitglieder .

Die Kadermitglieder sind verpflichtet, sich bis zum jeweils festgesetzten Anmeldetermin für das jeweilige Kadertraining anzumelden und auch dann daran teilzunehmen (Anwesenheitspflicht während der Veranstaltung).

Eine nicht rechtzeitige Anmeldung, unerlaubtes Verlassen sowie unentschuldigtes Fehlen beim Training führen zu einer Sanktion, die auch zu einem Ausschluss aus dem Jugendkader führen kann (s. Ziffer 13 des Kaderkonzepts).

In Ausnahmefällen kann nach Abstimmung mit den Trainern und der Landesjugendleitung an einem Training entschuldigt gefehlt werden.

Die Kadermitglieder sind verpflichtet, mit dem nominierten Kaderpferd an den frühzeitig vom Kaderausschuss festgelegten Pflichtturnieren (auf dem Gebiet des LV Rheinland) teilzunehmen. Die Teilnahme an der DJIM und ggf. der NRW-Meisterschaft sowie sonstiger Turnierveranstaltungen des Landesverbandes ist ebenfalls Pflicht.

Zusätzlich wird den Kadermitgliedern empfohlen, spätestens bei der wiederholten Aufnahme in den Jugendkader, den IPZV-Basispass/Pferdeführerschein bzw. ein vergleichbares Abzeichen erfolgreich absolviert zu haben (Ausnahme: das Mindestalter zur Ablegung des IPZV-Abzeichens ist noch nicht erreicht).

Die Repräsentation des Kaders und des Islandpferdes bei entsprechenden Anlässen (Galaveranstaltungen, Messen, Aufmärschen etc.) kann im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten erforderlich sein.

Die vom Landesverband zur Verfügung gestellte Kaderkleidung ist im Rahmen des offiziellen Teils von Veranstaltungen zu tragen.

Während der Teilnahme an Veranstaltungen verpflichten sich die Kadermitglieder, sich hinsichtlich der Konsumierung von Alkohol u. ä. an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Hierbei muss jedoch jederzeit gewährleistet sein, dass sie ihren Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen der Kadermitgliedschaft nachkommen können.

Vom Kaderausschuss wird eine jährlich neu festzusetzende Kaderumlage festgelegt, die von den Kadermitgliedern unmittelbar nach der Berufung auf das Konto des LV Rheinland zu überweisen ist. Sie dient der Finanzierung von Bahnbenutzungsgebühren und ähnlichen Aufwendungen, die als Nebenkosten im Laufe des Jahres anfallen. Aufwendungen für Verpflegung der Reiter auf Trainings- bzw. Turnierveranstaltungen sind hier nicht enthalten.

7. Horsemanship und Fairness

Ein Kadermitglied muss mit seinem Pferd kameradschaftlich und artgerecht umgehen. Ein faires Verhalten gegenüber anderen Turnierteilnehmern muss selbstverständlich sein, genau wie Hilfsbereitschaft und freundlicher Umgang innerhalb des Kaders. Ein Kadermitglied muss teamfähig sein. Den Anweisungen der Kadertrainer und der Landesverbandsjugendleitung, z.B. in Bezug auf gemeinsames Auftreten, gemeinsame Kleidung, Mithilfe bei Länderabenden u. ä., ist Folge zu leisten.

8. Trainer

Eine kontinuierliche Trainerbetreuung mit zwei Trainern wird durch den Landesverband gewährleistet.

9. Training

Grundsätzlich werden 6 Trainingstage angestrebt, die auf dem Gebiet des Landesverbandes Rheinland stattfinden. Die genaue Festlegung der Anzahl und der Termine erfolgt durch den Kaderausschuss, eine Veröffentlichung der Termine so früh wie möglich auf der Internetseite des LV Rheinland.

Die Organisation während der Trainingsveranstaltungen (Verpflegung und Unterkunft der Pferde, Verpflegung der Reiter u. a.) wird durch die Elternvertreter geregelt.

Des Weiteren können in Abstimmung mit dem Kaderausschuss gegen zusätzlichen Aufwandsatz ergänzende Seminare und Vortragsabende zu speziellen Themen angeboten werden. Eine Finanzierung im Rahmen der Budgetplanung des Landesverbandes oder durch Sponsorengelder muss gesichert sein. Alle Trainings und sonstigen Aktivitäten werden über den Landesverband angeboten und sind somit auch versicherungstechnisch abgedeckt.

Mitglieder des Futurity-Kids des Bundesverbandes sollten nach Möglichkeit im Landesjugendkader verbleiben. Sollte das gesonderte Training zeitgleich mit dem Kadertraining des Landesverbandes angesetzt sein, sind sie vom Kadertraining befreit. Werden Mitglieder des Jugendkader Rheinland in den Kader Junger Reiter berufen, verbleiben sie im Jahr der Berufung auch im Jugendkader Rheinland. In den Folgejahren sind Mitglieder des Kadere Junger Reiter jederzeit willkommen, an den Veranstaltungen des Landesjugendkader teilzunehmen.

10. Turnierbetreuung

Eine Turnierbetreuung bei der DJIM und ggf. den NRW-Meisterschaften ist durch einen der Kadertrainer gewährleistet. Diese Betreuung umfasst die Anwesenheit und Hilfestellung des Trainers während des gesamten Turniers.

11. Kaderausschuss

Die Regelung der laufenden Angelegenheiten des Kadere obliegt dem Kaderausschuss, insbesondere die Festlegung der Trainingstermine und der Pflichtturniere. Der Kaderausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland, der Landesverbandsjugendleitung, einem Kadertrainer und jeweils zwei von den Kademitgliedern gewählten Reiter- und Elternvertretern mit je einer Stimme.

Der Kaderausschuss tagt mindestens einmal jährlich, nach Möglichkeit am Abend des ersten Trainings.

Der Kaderausschuss, vertreten durch die Landesverbandsjugendleitung, informiert den Landesverband (LV) über die Arbeit des Kadere, legt ggf. Änderungsvorschläge im Kaderkonzept dem LV vor und ist im LV zuständig für alle den Kader betreffenden Fragen.

Den Reiter- und Elternvertretern obliegt die Vor-Ort-Organisation der Kadertrainings (Versorgung und Unterbringung der Pferde, Verpflegung der Reiter und Trainer), die Vor-Ort-Organisation der zusätzlichen Turnieraktivitäten (Kadergrillen, Länderabend u.a.), die Organisation von zusätzlich gewünschten Aktivitäten. Die Landesverbandsjugendleitung steht im Rahmen ihrer Möglichkeiten ergänzend zur Verfügung.

12. Kleidung

Die Kadermitglieder tragen während der Turnierprüfungen ein einheitliches Kaderjackett mit dem Emblem des Landesverbandes Rheinland. Ergänzend wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landesverbandes zusätzliche Kaderkleidung zur Verfügung gestellt. Bei Ausscheiden aus dem Jugendkader ist das zur Verfügung gestellte Kaderjackett und das entsprechende Accessoire dazu gereinigt und in einem wiederverwendbaren Zustand an den Landesverband zurückzugeben.

13. Ausscheiden aus dem Kader

- Das nominierte Kaderpferd steht nicht mehr zur Verfügung. Ausnahme: von den Kadertrainern wird in Abstimmung mit der Landesjugendleitung für die laufende Saison ein adäquates Ersatzpferd akzeptiert.
- Die Pflichten im Rahmen der Kadermitgliedschaft wurden trotz einer Abmahnung nicht eingehalten.
- Der Teilnehmer ist älter als 21 Jahre.
- Der Teilnehmer scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Kader aus.